

DATENSCHUTZ-PRAXISFortbildungsveranstaltung gemäß
Art. 38 Abs. 2 DS-GVO, §§ 5, 6, 38 BDSG

Videoüberwachung nach BDSG und DS-GVO

Was geht und was geht nicht?

TERMINE/ORTE**13. März 2025 online****4. September 2025 online**

10:00–17:00 Uhr

REFERENTIN**Miriam Meder**Bereichsleiterin Bayerisches Landesamt
für Datenschutzaufsicht, Ansbach**SCHWERPUNKTTHEMEN**

- Rechtlicher Rahmen bei der Videoüberwachung (DS-GVO und BDSG)
- technische Anforderungen/Datensicherheit
- Datenschutz-Folgenabschätzung
- Dokumentationspflichten
- Sichtweise und Fallbeispiele aus der Prüfpraxis der Datenschutzaufsichtsbehörde

ZIELGRUPPEDatenschutz- und IT-Sicherheitsbeauftragte
sowie Mitarbeiter aus den für den Datenschutz
verantwortlichen Stellen**IHR NUTZEN**

Sie erfahren, wie Sie die Installation und die Nutzung von Videoüberwachungsanlagen datenschutzkonform begleiten und anhand eines Prozessmodells zur Durchführung einer Schutzbedarfsfeststellung einschließlich der Schutzbedarfsermittlung nach BSI prüfen können.

VIDEOÜBERWACHUNG NACH BDSG UND DS-GVO

Zur Verhinderung von Straftaten (z.B. Diebstählen) wird die Videoüberwachung heutzutage als Allheilmittel gesehen. Die zahlreich installierten Videokameras gehören mittlerweile zu unserem Alltag. Darüber hinaus erleichtern die fortschreitenden technologischen Entwicklungen die Einrichtung von Videoüberwachungssystemen. Die rechtliche Situation ist jedoch weitgehend unbekannt.

Mit einer Videoüberwachung sind in der Regel erhebliche Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte verbunden. Für die rechtskonforme Einrichtung sind deshalb **diverse datenschutzrechtliche Vorschriften** zu beachten. Der **Handlungsbedarf** in den verbundenen Prozessen bei

der Einrichtung von Videoüberwachung ist durch eine Vorabkontrolle zu durchleuchten und schriftlich zur Entlastung der/des Datenschutzbeauftragten **zu dokumentieren**.

Im Rahmen des Seminars wird schwerpunktmäßig der sich aus den gesetzlichen Regelungen ergebende Handlungsbedarf analysiert und Best-Practice-Umsetzungsmöglichkeiten vermittelt. Anhand von Praxisbeispielen sollen Sie als Datenschutzbeauftragte und die für den Datenschutz verantwortlichen Stellen in die Lage versetzt werden, die Relevanz der Regelungen zu beurteilen und angemessen anzuwenden.

INHALT

Ausgangslage in Unternehmen und im privaten Umfeld

- Ausgangslage und Überblick
- Bewusstseinswandel/aktuelle Urteile und Trends
- Gesetzliche Anforderungen und Praxis

Rechtliche Rahmenbedingungen

- Rechtsrahmen – die Säulen im Datenschutzrecht
- Rechtliche Rahmen bei Videoüberwachung
- BDSG-Regelungen/§ 4 BDSG
- Zulässigkeit, Anwendbarkeit und DS-GVO Art. 6 Abs.1 i.V.m. EW 89 ff. und EW 91, S. 3
- Ferner Artt. 13, 30 und 35 DS-GVO
- Beteiligungsrechte des Betriebsrats (§ 87 BetrVG)

Gestaltung und Umsetzung in der Praxis

- Vorgehensweise und Prozessmodell für Vorabkontrolle und Schutzbedarfsermittlung in der Praxis
- Nutzung von Checklisten und Praxisbeispiele
- Dokumentationsmuster für Vorabkontrolle und Verfahrensverzeichnis
- Datenschutz-Folgenabschätzung gemäß Art. 35 DS-GVO

Tagesfragen und Fallübungen

- Fallbeispiele aus der Prüfpraxis der Aufsichtsbehörden
- Übungsbeispiel: IT-Infrastruktur Videoüberwachung, Prozess Vorabkontrolle und Schutzbedarf Musterdokumentationen
- Weiterführende Hinweise gemäß Art. 35 Abs. 7 DS-GVO von Aufsichtsbehörden und Verbänden
- Rechtsfolgen bei Verstoß

ANMELDUNG unter datakontext.com

Wir melden an:

Videoüberwachung nach BDSG und DS-GVO

- 13.03.2025 online
- 04.09.2025 online

Jeweils 5,5 Nettostunden

Teilnahmegebühr:

595 € zzgl. gesetzl. MwSt.

Enthalten sind:

Tagungsunterlagen und Teilnahmebescheinigung. **Stornierungen** sind bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei, ab 14 bis 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % der Gebühr berechnet. Ab 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn bzw. nach Versand der Zugangsdaten wird die gesamte Veranstaltungsgebühr fällig. Stornierungen werden nur schriftlich akzeptiert. Der Veranstalter behält sich vor, die Präsenz-Veranstaltung bis 14 Tage und die Online-Veranstaltung bis 2 Tage vor Beginn zu stornieren. Die Veranstaltungsgebühr ist 30 Tage nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig. Sollten sich nicht genügend Teilnehmer für die Präsenz-Veranstaltung melden, behalten wir uns vor, das Seminar digital durchzuführen.

DATAKONTEXT GmbH

Postfach 41 28 · 50217 Frechen

Tel.: +49 22 34 98949-40 · Fax: + 49 2234 98949-44

datakontext.com · tagungen@datakontext.com

Änderungen bei Terminen, Preisen und Orten bleiben vorbehalten.

RECHNUNGSANSCHRIFT:

1. Name:	Firma:
Vorname:	Abt.:
Funktion**:	Name:
Abteilung**:	Straße:
E-Mail*:	PLZ/Ort:
2. Name:	Telefon (geschäftlich):
Vorname:	Rechnungszustellung standardmäßig per E-Mail (unverschlüsselt) wie links angegeben oder an:
Funktion**:
Abteilung**:	<input type="checkbox"/> Auf Wunsch per Fax:
E-Mail*:	Unterschrift: Datum:

Datenschutzinformation: Wir, die DATAKONTEXT GmbH, Augustinusstr. 11 A, 50226 Frechen, verwenden Ihre oben angegebenen Daten für die Bearbeitung Ihrer Bestellung, die Durchführung der Veranstaltung sowie für Direktmarketingzwecke. Dies erfolgt evtl. unter Einbeziehung von Dienstleistern und der GDD. Eine Weitergabe an weitere Dritte erfolgt nur zur Vertragserfüllung oder wenn wir gesetzlich dazu verpflichtet sind. Soweit Ihre Daten nicht als freiwillige Angaben mit ** gekennzeichnet sind, benötigen wir sie für die Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten. Ohne diese Daten können wir Ihre Anmeldung nicht annehmen.

Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter datakontext.com/datenschutzinformation

Falls Sie keine Informationen mehr von uns erhalten wollen, können Sie uns dies jederzeit an folgende Adresse mitteilen: DATAKONTEXT GmbH, Augustinusstr. 11 A, 50226 Frechen, Fax: 02234/98949-44, werbewiderspruch@datakontext.com

* Sie können der Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse für Werbung jederzeit widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

DATAKONTEXT-Repräsentanz

Postfach 20 03 03 · 08003 Zwickau

Tel.: +49 375 291728 · Fax: + 49 375 291727

zwickau@datakontext.com